

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

1b) Freiraum für Forschung: Gastprofessor/in

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Die Fördermaßnahme dient der Schaffung von Freiraum für Forschung für die Professorinnen und Professoren der FernUniversität und umfasst zwei Profile. Einerseits können die Forschungsaktivitäten am jeweiligen Lehrgebiet durch gemeinsame Forschungsprojekte des Professors / der Professorin der FernUniversität zusammen mit dem Gastprofessor / der Gastprofessorin entscheidend verstärkt werden (Profil A). Andererseits besteht die Möglichkeit, dass der Gastprofessor / die Gastprofessorin den Professor / die Professorin in der Lehre entlastet und dadurch Freiraum für Forschung geschaffen wird (Profil B).

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Freiraum für Forschung
- Kooperative Forschung
- Forschungsdrittmittel

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Förderung kooperativer Forschung (regional, national, international)
- Generierung innovativer und/oder risikoreicher Forschungsideen
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Beitrag zur Profilierung des Faches und/oder der FernUniversität in der Forschung
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Forschungsschwerpunkten
- Entlastung in der Lehre für Professor/innen der FernUniversität, um Freiraum für Forschung zu schaffen

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Universitätsprofessor/innen der FernUniversität

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Universitätsprofessor/innen der FernUniversität

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Personalkosten: Analog zu W1/W2/W3-Professur (Basisversion – ohne Zulagen)
 - Professor/innen aus dem In- / Ausland
 - Fortgeschrittene Postdoktorand/innen aus dem In- / Ausland (Privatdozent/innen, Juniorprofessor/innen, Assistant/Associate Professors, Senior Lecturers ...)
- Sachmittel: z. B. Reisekosten, SHK/WHK

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Anzahl der zu fördernden Anträge: max. 2 Gastprofessuren pro Jahr (wettbewerbliches Verfahren)
- Laufzeit: 1 Semester
- Förderumfang:
 - Personalkosten: max. 55.000 Euro für 6 Monate
 - Sachmittel: max. 9.000 Euro

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

Profil A: Schwerpunkt auf der kooperativen Forschung des Professors / der Professorin der FernUniversität zusammen mit dem Gastprofessor / der Gastprofessorin:

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität des Gastprofessors / der Gastprofessorin
- Skizze der Aufgaben des/der Gastprofessor/in im Förderzeitraum
 - Forschungsthema und dessen Bezug zu der Forschung am Lehrgebiet der FernUniversität
 - geplante Forschungsergebnisse (z. B. Drittmittelantrag, Publikationen, Konferenz)
 - ggf. Engagement in der Lehre
 - erwünschter Beitrag des Gastprofessors / der Gastprofessorin
 - zur Schärfung des Forschungsprofils der FernUniversität / des Faches (gemäß HEP 2020, FEP)
 - zur (internationalen) Sichtbarkeit der FernUniversität
 - ggf. zum Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten
 - zur Netzwerkbildung
- Falls im Antrag bereits eine konkrete Person für die Gastprofessur vorgeschlagen wird: ggf. schon bestehende Kooperation (gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen etc.)

Profil B: Schwerpunkt auf der Lehrtätigkeit des Gastprofessors / der Gastprofessorin, um den Professor / die Professorin der FernUniversität in der Lehre zu entlasten:

- Grundsätzlich: nachgewiesene einschlägige Lehrerfahrung
- Skizze der Aufgaben des/der Gastprofessor/in im Förderzeitraum
 - Engagement in der Lehre (im Umfang von mind. 4 SWS)
 - Forschungsthema und dessen Bezug zu der Forschung am Lehrgebiet der FernUniversität
 - geplante Forschungsergebnisse (z. B. Drittmittelantrag, Publikationen, Konferenz)
- Beschreibung der während der Entlastung in der Lehre geplanten besonderen Forschungsaktivitäten des Professors / der Professorin der FernUniversität
- Falls im Antrag bereits eine konkrete Person für die Gastprofessur vorgeschlagen wird: ggf. schon bestehende Kooperation (gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen etc.)

Formale Kriterien:

- Vor Einstellung des Gastprofessors / der Gastprofessorin: Nachweis, dass kein zweites aktives Beschäftigungsverhältnis vorliegt, das den Umfang von 8 Stunden / Woche übersteigt
- Mit dem Gastprofessor / der Gastprofessorin wird ein Dienstvertrag geschlossen.
- Im Regelfall wird die Stelle für die Gastprofessorin / den Gastprofessor ausgeschrieben. Im Ausnahmefall können Sie bei der IFFP-Antragstellung eine konkrete Person für die Gastprofessur vorschlagen. Sie benötigen dann eine besondere Begründung für die Nominierung dieser Person. Ggf. kann aufgrund der besonderen Begründung auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet werden.
- Personen, die zuvor an der FernUniversität beschäftigt waren, können nur abhängig von einer vorherigen Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Gastprofessur vorgeschlagen werden.
- Berichtspflichten: 3 Monate nach Ende der Förderlaufzeit Abschlussbericht inkl. Vorlage von Ergebnissen
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

Zusätzliche Kriterien für Profil B (Schwerpunkt auf der Lehrtätigkeit des Gastprofessors / der Gastprofessorin):

- Voraussetzung für eine Förderung ist eine nachweisbare hohe Lehrbelastung des Lehrgebiets.
- Der/die einladende Lehrgebietsinhaber/in muss eine temporäre Reduktion seiner/ihrer individuellen Lehrverpflichtung beantragen (um 4 Semesterwochenstunden).
- Der/die Gastprofessor/in kann zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die er/sie für den/die Lehrgebietsinhaber/in vertritt, weitere Lehrveranstaltungen durchführen.
- Angaben zu den von der Reduktion der Lehrverpflichtung betroffenen Studiengänge
- Konkretisierung der Lehrverpflichtungen, die vertreten werden sollen (Aufgabenbeschreibung: z. B. Durchführung von Lehrveranstaltungen, Durchführung von Prüfungen, Betreuung von Abschlussarbeiten ...)
- Bestätigung des Dekans / der Dekanin, dass er/sie sicherstellt, dass das Gesamtlehrangebot in den betroffenen Studiengängen gesichert ist (nach § 27 Hochschulgesetz NRW)
- Eine Kombination des Profils B mit der IFFP-Fördermaßnahme *Lehrverpflichtungsreduktion* ist nicht möglich.

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Jährlich zwei Ausschreibungen – Fristen für 2019:
 - 15.03.2019 für das Wintersemester 2019/20 oder das Sommersemester 2020
 - 15.09.2019 für das Sommersemester 2020 oder das Wintersemester 2020/21

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

Profil A: Schwerpunkt auf der kooperativen Forschung des Professors / der Professorin der FernUniversität zusammen mit dem Gastprofessor / der Gastprofessorin:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Skizze der Aufgaben des Gastprofessors / der Gastprofessorin im Förderzeitraum (2-5 Seiten):
 - Forschungsthema und dessen Bezug zu der Forschung am Lehrgebiet der FernUniversität
 - geplante gemeinsame Forschungsergebnisse (z. B. Drittmittelantrag, Publikationen, Konferenz)
 - ggf. Engagement in der Lehre
 - erwünschter Beitrag des Gastprofessors / der Gastprofessorin
 - zur Schärfung des Forschungsprofils der FernUniversität / des Faches (gemäß HEP 2020, FEP)
 - zur (internationalen) Sichtbarkeit der FernUniversität
 - ggf. zum Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten
 - zur Netzwerkbildung
- Falls im Antrag bereits eine konkrete Person für die Gastprofessur vorgeschlagen wird: Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige Forschungsleistungen der vorgeschlagenen Person (2-5 Seiten)
- Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen des antragstellenden Professors / der antragstellenden Professorin der FernUniversität (1-3 Seiten):
 - z. B. eingeworbene Drittmittel, Publikationen, wissenschaftliche Preise
 - ggf. Angaben zu Elternzeiten und längeren Familienphasen

Profil B: Schwerpunkt auf der Lehrtätigkeit des Gastprofessors / der Gastprofessorin:

- Ausgefülltes Antragsformular (inkl. der Bestätigung des Dekans / der Dekanin zur Sicherstellung des Gesamtlehrangebotes)

- Skizze der Aufgaben des Gastprofessors / der Gastprofessorin im Förderzeitraum (2-5 Seiten):
 - Engagement in der Lehre (im Umfang von mind. 4 SWS)
 - Forschungsthema und dessen Bezug zu der Forschung am Lehrgebiet der FernUniversität
 - geplante Forschungsergebnisse (z. B. Drittmittelantrag, Publikationen, Konferenz)
- Beschreibung der während der Reduktion der Lehrverpflichtung geplanten besonderen Forschungsaktivitäten des Professors / der Professorin der FernUniversität (2-5 Seiten):
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Beitrag der Aktivitäten zur stärkeren Sichtbarkeit der Hagerer Forschung und zur Profilierung des Faches und/oder der FernUniversität in der Forschung
 - Ggf. Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und/oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
 - Arbeits- und Zeitplan zur Umsetzung der geplanten Forschungsaktivitäten während der Zeit der Lehrverpflichtungsreduktion
- Darstellung der hohen Lehrbelastung des Lehrgebietes (1-2 Seiten)
- Falls im Antrag bereits eine konkrete Person für die Gastprofessur vorgeschlagen wird: Wissenschaftlicher Werdegang, bisherige Lehrtätigkeiten und bisherige Forschungsleistungen der vorgeschlagenen Person (2-5 Seiten)
- Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen des antragstellenden Professors / der antragstellenden Professorin der FernUniversität (1-3 Seiten):
 - z. B. eingeworbene Drittmittel, Publikationen, wissenschaftliche Preise
 - ggf. Angaben zu Elternzeiten und längeren Familienphasen

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?

Wettbewerbliches Verfahren



* Wenn der/die Gastprofessor/in überwiegend für die Entlastung in der Lehre eingesetzt werden soll (Profil B).

**Individualisierte Rektoratsvorlage

12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Dr. Aline Reichow (komm.)

Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice

Tel.: 02331 987 4669

E-Mail: Aline.Reichow@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:

<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>